

Anhang B – (PCC) Pistol Caliber Carbine Division

1.0 – Pistol Caliber Carbine (Gewehre im Pistolenkaliber) ist als Specialty Division (Spezielle Division) in IDPA definiert. Dieser Anhang regelt PCC in IDPA und ersetzt in diesem Zusammenhang die anderen Regeln, was Start Zustand, Start Position, Funktionen und Kommandos anbelangt. Die PCC Division kann, nach Ermessen des Match Direktors, in IDPA Wettkämpfen integriert werden und wird dann nach diesen Regeln gehandhabt. *

(* Anmerkung: Möglicherweise müssen Match Direktoren die Magazinkapazität reduzieren, um die Gesetze am Austragungsort zu berücksichtigen. In diesem Fall muss der MD dies vor dem Wettkampf entsprechend kommunizieren.)

1.1 Gewehre in der PCC Division müssen*:

- A. Halbautomatisch sein.
- B. Im Kaliber 9mm, .357 Sig, .40 S&W, 10mm oder .45 ACP sein.
- C. So konzipiert sein, dass sie im Schulter-Anschlag geschossen werden und einen installierten Anschlagschaft haben.

(* Anmerkung: Der Begriff Waffe oder Feuerwaffe im aktuellen Regelbuch schliesst PCC mit ein, ausser wenn PCC speziell erwähnt ist oder in diesem Anhang)

2.0 Die Begriffe "Nur starke Hand" oder "Nur schwache Hand" im aktuellen Regelbuch werden für PCC wie folgt angewendet:

- Starke Hand verlangt, dass das Gewehr an der starken Schulter angeschlagen und der Abzug mit der starken Hand bedient wird. Beide Hände können an der Waffe sein.
- Schwache Hand verlangt, dass das Gewehr an der schwachen Schulter angeschlagen und der Abzug mit der schwachen Hand bedient wird. Beide Hände können an der Waffe sein. Dies ist für den Classifier und alle Übungen gültig.

2.1 Die Waffe muss so konzipiert sein, dass pro Betätigung des Abzugs nur ein Schuss abgefeuert wird. Andere Mechanismen mit anderen Feuer-Optionen sind in PCC nicht erlaubt.

3.0 Start Zustand: Die Waffe wird in Low Ready (Tiefe Bereitschaftsposition) gehalten mit gespanntem Hammer oder Striker und aktivierter Sicherung. Eine gute Praxis für MDs ist es, eine Markierung oder ähnliches anzubringen, auf welche die Mündung in der Start Position gerichtet sein muss. Dies verhindert das Problem verschiedener Interpretationen der Low Ready Position.

3.1 Start Positionen: Keine Starts mit dem Rücken zu den Zielen.

3.1.1 Standard Position ist Low Ready (Waffe in der Hand, Mündung nach unten gerichtet, auf einen Zielständer oder in 45 Grad). Der Finger muss klar sichtbar ausserhalb des Abzugsbügels sein.

3.1.2 Übungsbeschreibungen können andere Varianten beinhalten:

- Geladen oder ungeladen.
- Start von einem Tisch (wenn möglich ähnlich wie die Faustfeuerwaffen).
- Wenn eine Requisite verwendet wird, in die das PCC nicht passt, dann legt man das PCC darauf oder in die Nähe, innerhalb der Sicherheitsvorschriften.

- Wenn der Schütze gegen eine Wand oder Barrikade gerichtet startet, dann wird eine Markierung für die Mündung 3' (ca 90 cm) über Boden verwendet.

4.0 – Safety: Schützen müssen ihr PCC mit entferntem Magazin tragen, ausser in einem sicheren Bereich oder unter direktem Kommando eines SO.

4.1. Schützen müssen eine von aussen klar sichtbare Sicherheitsflagge für das Patronenlager verwenden, wenn die Waffe in der Schiessanlage transportiert wird und nicht in einer Tasche versorgt ist.

4.1.1 Gewehre, die nicht in einer Tasche versorgt sind, müssen mit dem Lauf in vertikaler Richtung in der Hand gehalten werden. Match Direktoren können festlegen, ob dies vertikal nach oben oder vertikal nach unten sein muss. Diese Anweisung muss für alle Schützen vor dem Wettkampf klar sein. Trageriemen können verwendet werden, wenn die Waffe mit einer Sicherheitsflagge ausgestattet ist und die Mündung jederzeit vertikal gerichtet bleibt, ausser bei Verwendung der Waffe in einer Übung.

5.0 – Der MD kann die Verwendung von PCC und Faustfeuerwaffen in einer Übung kombinieren. Zusätzliche Vorkehrungen für die Sicherheit können getroffen werden, damit die Waffen sicher gehandhabt werden. In Mehr-Waffen Übungen darf nicht verlangt werden, dass Schützen eine geladene Pistole unter Zeitdruck Holstern müssen. Es wird gesunder Menschenverstand verwendet und alle Schützen, die am Wettkampf teilnehmen, werden berücksichtigt. In Übungen, in denen sowohl Faustfeuerwaffen als auch PCC verwendet werden, bleiben die Anforderungen an die Faustfeuerwaffen und an die entsprechende Ausrüstung bestehen. (z.B: Holster, Manipulationen, verdecktes Tragen usw.). Die Anforderungen bezüglich PCC sind in diesem Anhang definiert.

6.0 – In PCC erlaubte Eigenschaften und Änderungen (abschliessende Liste):

- Visierung: offene, optische und elektronische Visierungen sind erlaubt.
- Lampen und Laser: Erlaubt für den Gebrauch.
- Mündung: Feuerdämpfer, Kompensatoren, Mündungsbremsen sind erlaubt.
- Arbeiten am Mechanismus zur Verbesserung des Abzugs sind erlaubt, solange die Sicherheit gewährleistet ist.
- Arbeiten zur Verbesserung der Zuverlässigkeit.
- Interne Arbeiten zur Verbesserung der Präzision.
- Extern sichtbare Abzüge und Abzugsweg-Beschränkungen.
- Anbringen von Fischhautmustern, Einfräsungen und Texturierungen.
- Verlängerte und/oder beidseitige Sicherungshebel.
- Beidseitige Magazinknöpfe.
- Verlängerte, verkleinerte und/oder beidseitige Verschlussfanghebel.
- Individuelle Oberflächenbehandlungen und Gravierungen können angebracht werden.
- Zubehör-Sicherungshebel.
- Zubehör-Magazinböden können verwendet werden. Das Gewicht kann mehr als 1oz (28g) sein.
- Verbesserungen des Griffs, sowohl am Pistolengriff als auch am Vorderschaft.

7.0 – In PCC nicht erlaubte Eigenschaften und Änderungen (nicht abschliessende Liste):

- Entfernen des Schaftes.
- Waffen, die nicht für die Verwendung mit Schaft konzipiert sind (zB: AR Pistolen mit Sig Stütze oder gleichwertig).
- Ein- Zwei- oder Drei-Beinstützen.
- Trommelmagazine oder gekoppelte Magazine.

8.0 – PCC Power Factor (Leistungsfaktor): Der minimale Leistungsfaktor für PCC ist 135.

9.0 – Klassierung: Die Schützen müssen eine gültige PCC Klassierung innerhalb der letzten 12 Monate aufweisen, um an genehmigten Wettkämpfen teilzunehmen.

10.0 – Divisionskapazität: Maximal 30 Schuss pro Magazin. Schützen können nach eigenem Ermessen weniger als 30 Schuss laden. Schützen können Pistolenmagazine in Standardgrösse anstatt von 30 Schuss Magazinen verwenden.

11.0 - PCC Ausrüstung: Schützen können fakultativ weitere Magazine in Magazintaschen mit sich tragen, während sie Übungen absolvieren. Wenn Magazintaschen verwendet werden, dürfen nicht mehr als 2 am Gurt getragen werden. Diese müssen hinter dem Hüftknochen angebracht sein, wie für die Faustfeuerwaffen. Fakultativ können Schützen Magazine in Taschen tragen, die unter der Gürtellinie oder innerhalb des Hosenbundes angebracht sind.

11.1 – Verdecktes Tragen: Das verdeckte Tragen ist für PCC Schützen fakultativ.

Deutsche Übersetzung von Andy Pfenninger, SwissAAA Version 1.0